

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate für die Mopsfledermaus

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinden:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 11; 20; 21; 22; 139; 158; 169; 170;  
172; 173; 205; 300; 308; 309; 460; 475; 494;  
495; 497; 498; 501; 514 alle teilw.

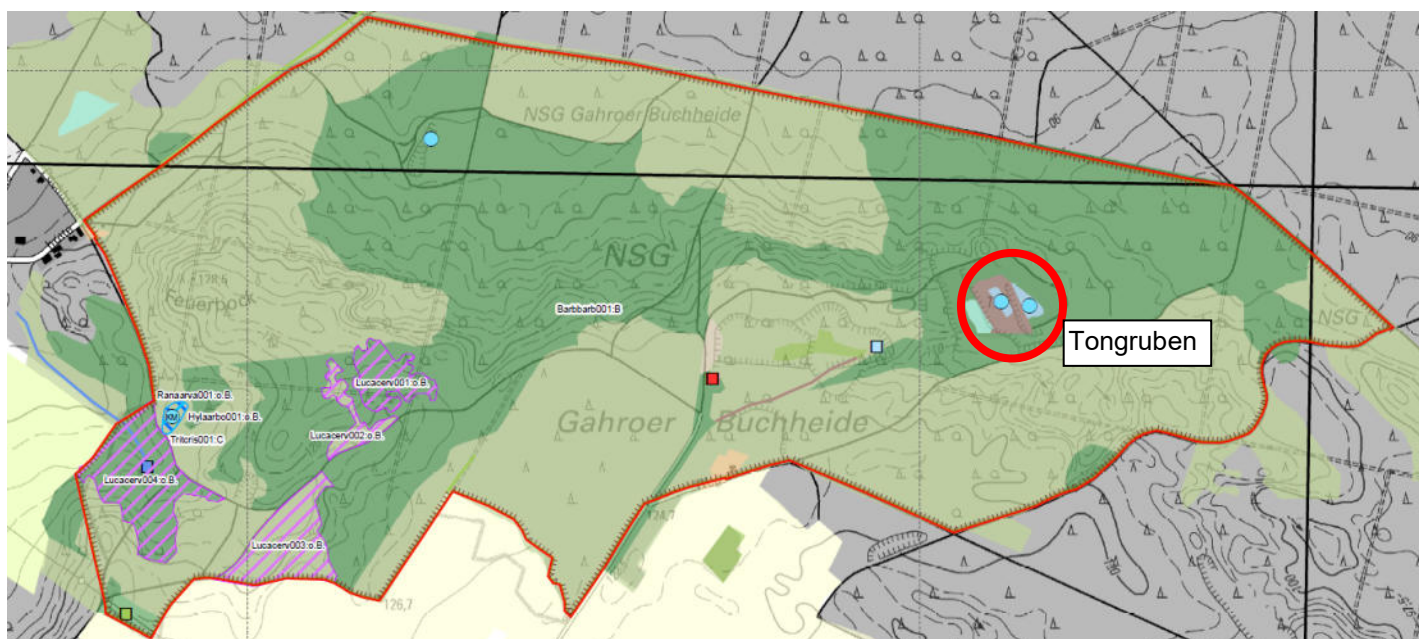
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: gesamtes FFH-Gebiet

Fläche/Anzahl: 108,5 ha

## Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt der Habitate für die Mopsfledermaus*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Habitatstrukturen für die Mopsfledermaus sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Insbesondere das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F99) ist für diese Art von besonderer Bedeutung. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst darüber hinaus die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung

von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Als natürliche Quartiere der Mopsfledermaus hinter abstehender Rinde kommen vor allem grobborkige Baumarten wie Trauben- und Stieleiche sowie die Gemeine Kiefer in Betracht. Die abstehende Borke an absterbenden und abgestorbenen einheimischen Eichen hält am längsten. Die Rindenschuppen der Rotbuche und der Gemeinen Kiefer halten weniger lang am Baum (Hinweis KORRENG 09.06.2019). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder, die durch holzbewohnende Tier- und Pflanzenarten besiedelt werden.

Die kleinen eingestreuten Offenlandflächen um die ehemaligen Tongruben (Biotop 4248SW0146) herum sind von Gehölzen freizuhalten (G22), denn sie sind wichtige Jagdhabitats für die Fledermäuse. Die Maßnahme kann bei Bedarf wiederholt werden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 3; 4; 5; 6: keine Rückantwort.

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F99; FK01: Jeweiliger Eigentümer

G22: noch offen

### Zeithorizont:

jährlich / bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F41; F44; F99; F102: MLUL-Forst-RL (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

G22: Vereinbarung; RL Natürliches Erbe (D.1.2)

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (im Landesforst)

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und Entwicklung der Hirschkäferhabitate mit einem guten EHG (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinden:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 11; 21; 158; 159; 300; 498; 514 alle tw.

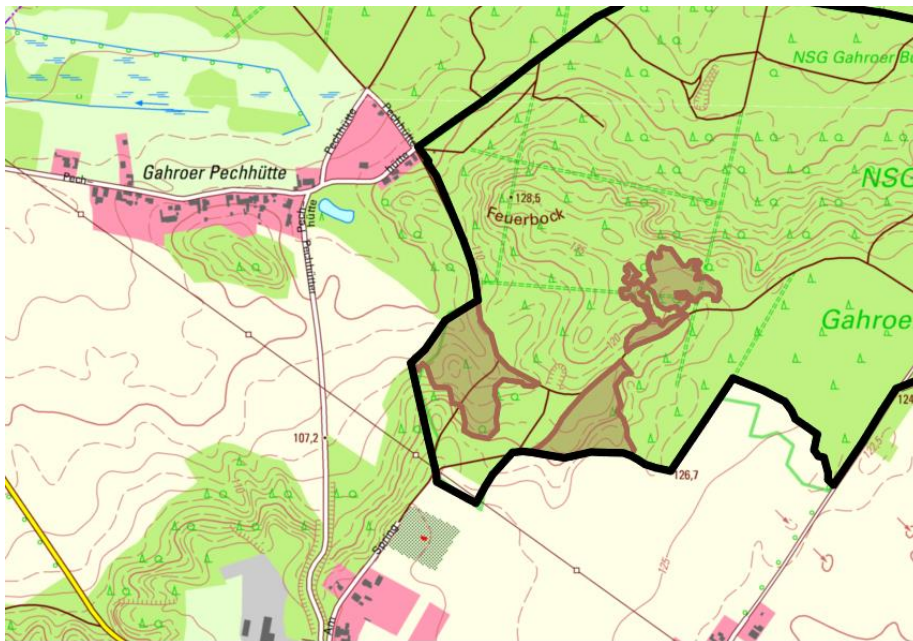
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: südwestlicher Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NL15004-4248SW0171 (Lucacerv001); NL15004-4248SW0188 (Lucacerv002); NL15004-4248SW0266 (Lucacerv003); NL15004-4248SW0210\_001 (Lucacerv004)

Fläche/Anzahl: 4,7 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Wiederherstellung und Entwicklung der Hirschkäferhabitate mit einem guten Erhaltungsgrad (B) in einem Umfang von 4,7 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Hirschkäfer (Lucanus cervus)*

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Aktuell sind keine Nachweise im FFH-Gebiet bekannt. Dennoch weisen die Strukturen ein Habitatpotenzial auf. Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahme F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen) und F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) wichtig. Die Maßnahme F55 (Lichtstellung zur Förderung seltener oder*

gefährdeter Arten und Biotope) soll befördern, dass der Bestandsschirm in engen Bereichen offengehalten wird, um zu gewährleisten, dass sich der Boden in diesen Bereichen erwärmen kann, um gute Habitatbedingungen für die Larven des Hirschkäfers zu schaffen. Hier knüpft die Maßnahme F105 (Belassen von Stubben) direkt an. Diese beschreibt, dass die Baumstubben im Boden verbleiben sollten, damit sich dort die Larven der Käferart entwickeln können.

Für Laubholz-Baumstümpfe werden 4,5 bis 5,5 Jahre bis zur "Finalphase" der Pilzbesiedlung angegeben, die dann noch 8-12 Jahre anhält. In morschen oder verpilzten Stubben entwickeln sich die Larven des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). Das zerfallende Holz bildet die Nahrungsgrundlage der Larven. Mit dem Belassen der Stubben auf der Fläche wird eine Störung des Bodens vermieden.

Einzelbäume, Baum- oder Stubbengruppen, die vermutlich von Hirschkäferlarven besiedelt sind, können durch Zaunbau (F66) gegen Wildschweinfraß geschützt werden. Empfohlen wird die Errichtung von Zäunen um Baumstubben und Biotopbäumen herum, in deren Wurzelbereich starke Wühlspuren von Wildschweinen zu finden sind, denn diese Spuren deuten darauf hin, dass Hirschkäferlarven im Wurzelbereich vorhanden sein können. Neben dem Schutz potenzieller Hirschkäferlarven trägt die Maßnahme auch zur Verhütung von Wildschäden im Rahmen der Naturverjüngung bei.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	Ja
F102	Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F66	Zaunbau	Ja

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 4; 5; 6: keine Rückantwort

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

Jährlich/einmalig (F66)

### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F99; F102: MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald)

F66: Vereinbarung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (gilt im Landesforst)

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: **Gahroer Buchheide**

EU-Nr.: **4248-308**

Landesnr.: **78**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erhalt eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 139; 173; 205; 495; 497;  
501 alle teilw.

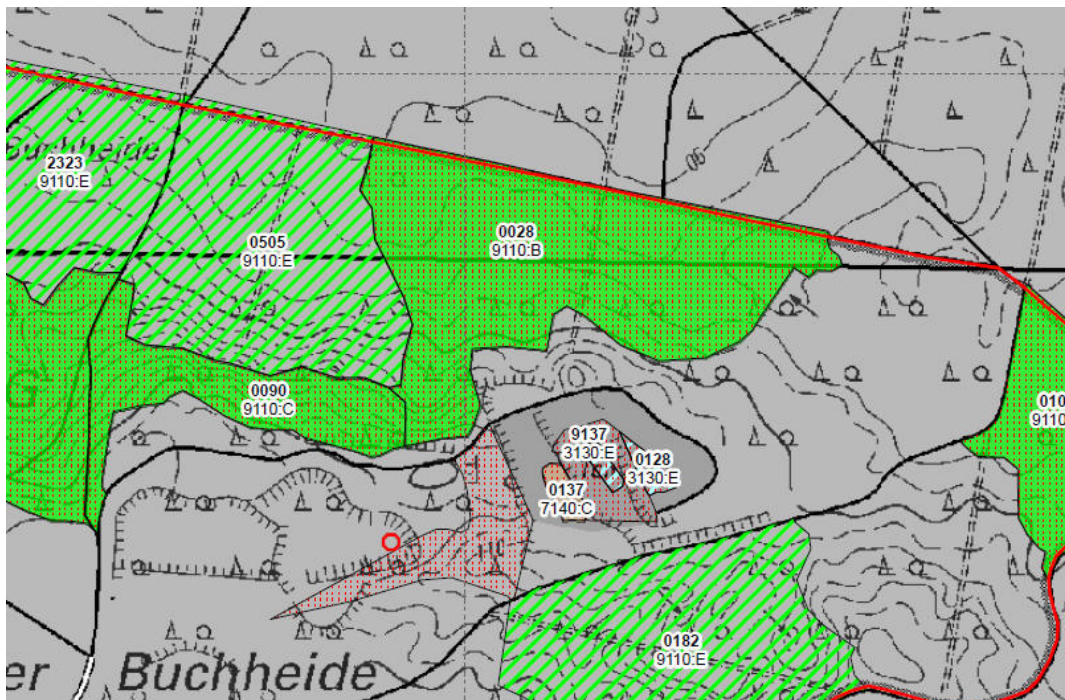
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im nördlichen Bereich, Ottergrund

P-Ident: NL15004-4248SW0028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,4 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt von 5,4 ha eines Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) und Erhalt eines guten Erhaltungsgrades*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Die Fläche am nördlichen Gebietsrand weist eine sehr artenreiche Krautschicht auf; 10 Arten gehören zu den lebensraumtypischen Arten. Der Bestand ist mehrschichtig ausgebildet. Es dominieren Rotbuche (Fagus sylvatica),*

Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Quercus petraea*), seltener auch Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Sand-Birke (*Betula pendula*). In der Zwischenschicht auch Fichten.

Es soll eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollen nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen ist es erforderlich, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückarbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41, F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1: keine Rückantwort.

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:



---

**Finanzierung:**

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG: B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden (ausgenommen sind landeseigene Flächen).

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 001/ 139; 150; 151; 152; 153;  
156/1; 156/2; 498; 514; alle teilw.

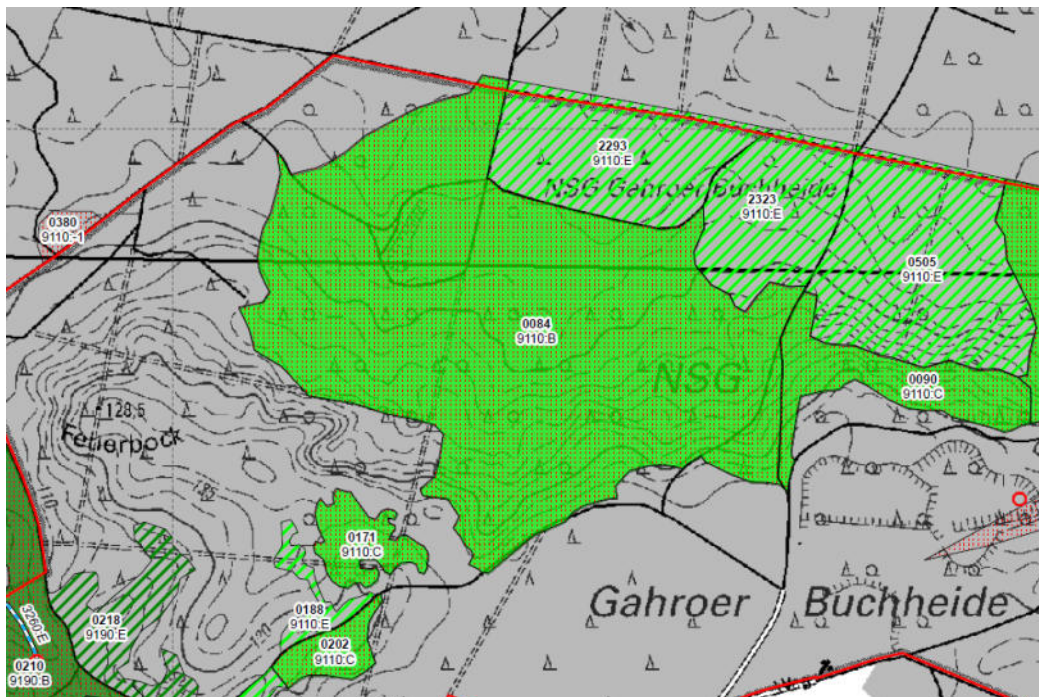
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Beim Feuerbock

P-Ident: NL15004-4248SW0084

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 17,8 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von 17,8 ha eines Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten: Tannen-Teufelsklaue (*Huperzia selago*) – RL BB: vom Aussterben bedroht; Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) – RL BB: stark gefährdet; Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*) – RL BB: stark gefährdet

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ein relikitärer Buchenbestand ein (NL15004-4248SW0084) mit Bereichen unterschiedlichen Alters von schwachem Baumholz bis zu Altbäumen in der Baumschicht. Hallenwaldartige Bestände wechseln sich mit jungen dichten Beständen

ab. In einigen Bereichen hat die natürliche Verjüngung von Buche im Stangenholzalder schon die Zwischenschicht erreicht. In der Krautschicht mit einer Deckung von 40 % kommen einige seltenere Farnarten wie die stark gefährdeten Arten Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*), Bergfarn (*Oeropteris limbosperma*) und der gefährdete Buchenfarn (*Phegopteris connectilis*) vor.

Um die Fläche in einem guten EHG zu halten, sollte eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollen nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen, ist es zielführend, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

Die Maßnahme F55 (Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope) kommt vor allem der Tannen-Teufelsklaue (*Huperzia selago*) und den beiden Bärlapp-Arten (*Lycopodium annotinum*, *L. clavatum*) zugute. Ziel ist es, kleinere Bereiche zu schaffen, die besonnt werden können und in denen mehr Licht bis zum Boden gelangt. Alternativ kann auch die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) angewandt werden.

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope	Nein
<i>Alternativ</i>		
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung oder sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41, F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

#### Zeithorizont:

jährlich

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

*J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung  
Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg  
BA Methusalem-2 (im Landesforst)*

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 169; 170; 172; 497; 498 alle teilw.

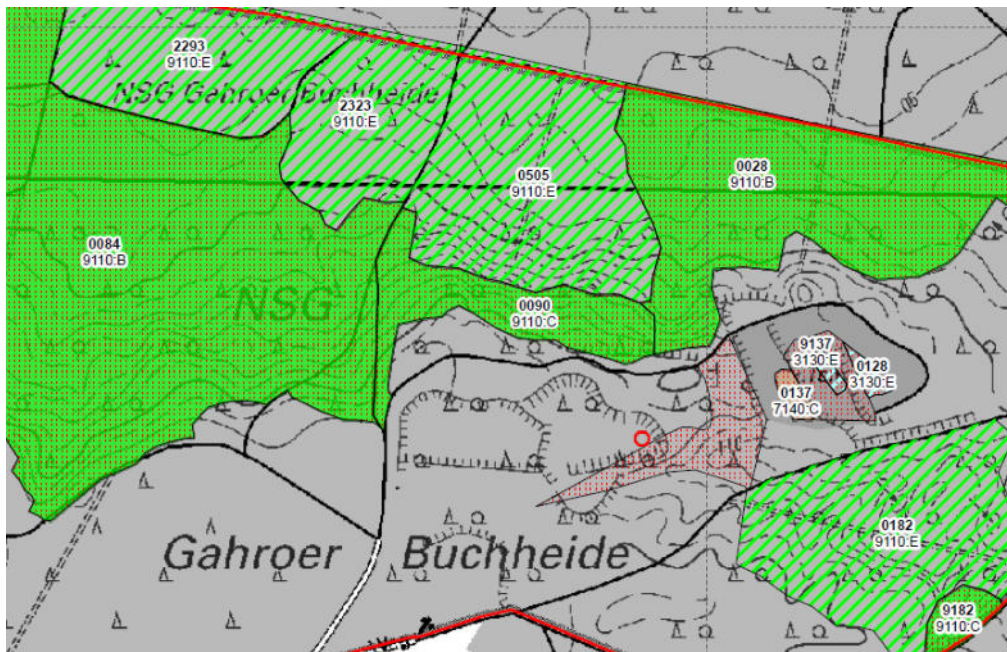
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes

P-Ident: NL15004-4248SW0090

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt von 1,8 ha eines Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Dieser Waldbereich ist ein Hallenbuchenwald mit starken Rotbuchen weitgehend ohne Unterstand und Krautschicht.*

*Um die Fläche in einem guten EHG zu halten, ist eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen zielführend. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von*

Datum:

Laufende Nr.:



stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe).

Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollen nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen, kann das Schalenwild durch Jagd reduziert werden (J1). Alternativ kann die Maßnahme F121 (keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen) angewandt werden.

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückarbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja

#### Alternativ

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen	Ja
------	--	----

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41, F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

#### Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

Datum:

Laufende Nr.:





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 205; 460; 475; 495; 501 alle teilw.

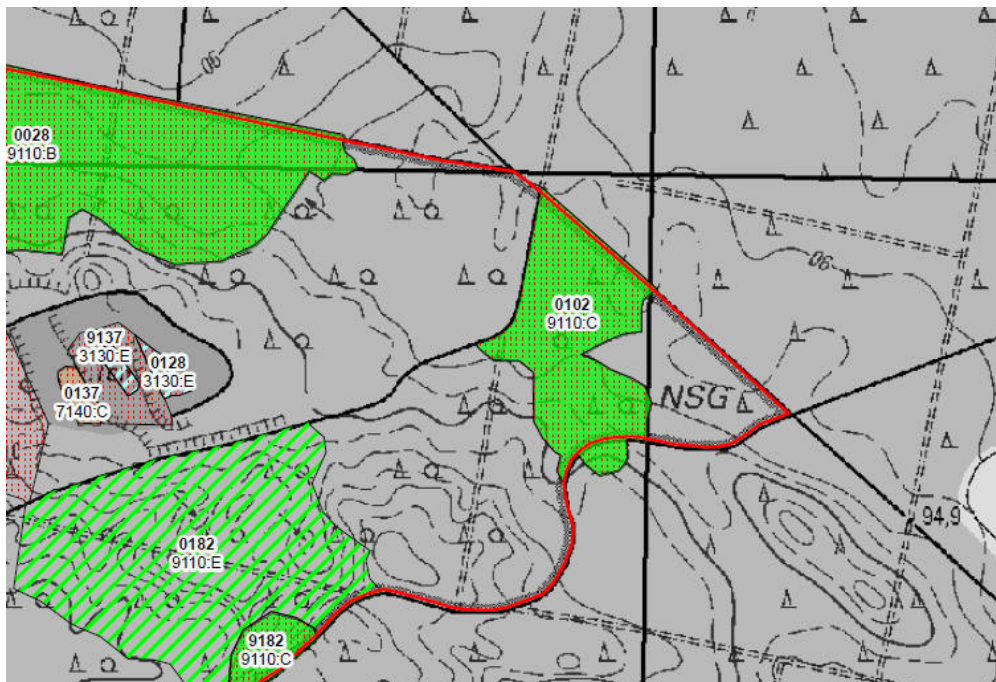
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: im östlichen Bereich

P-Ident: NL15004-4248SW0102

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha (im FFH-Gebiet)

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt von 1,8 ha eines Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Die Fläche war ehemals ein Kiefernforst mit Rotbuchenaufwuchs, wo durch jüngere und aktuelle Forstarbeiten (2015) die Kiefer mehrheitlich aus dem Bestand genommen wurde und dadurch kleine lichtungsartige Bereiche entstanden sind. Ein Anteil von ca. 3 % ist mit Fichten in der Zwischenschicht bestockt.*

Es soll eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe).

Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollen nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen, ist es zielführend, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückearbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41, F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 3: keine Rückantwort.

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

## Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 158; 498; 514 alle teilw.

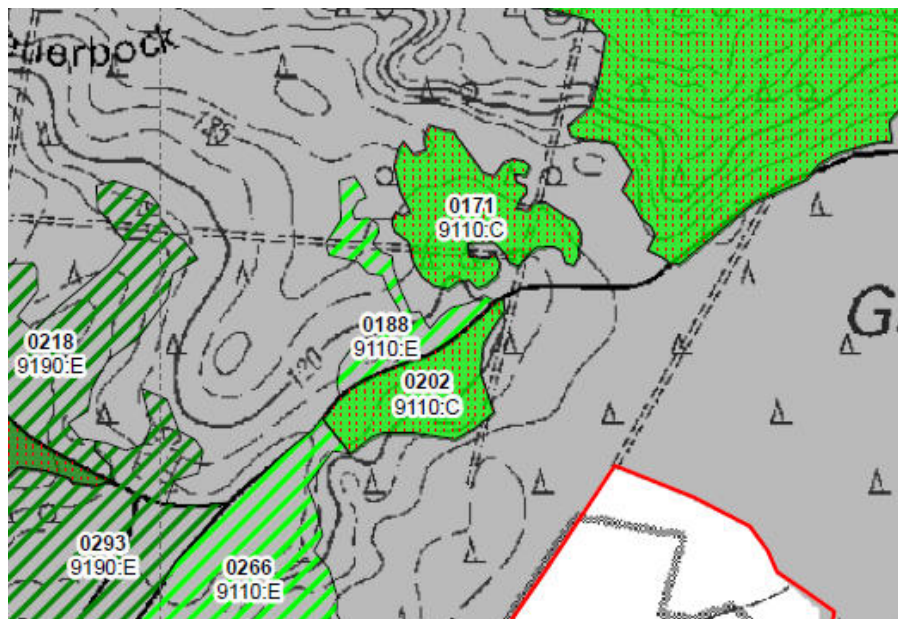
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kräheberg, Feuerbock

P-Ident: NL15004-4248SW0171

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt eines 0,8 ha großen Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) und Erhalt des guten Erhaltungsgrades

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche sind Alt-Eichen mit Stammdurchmessern von über 50 cm beigemischt und die Wuchsklassenspanne reicht von schwachem Baumholz bis zu starkem bis sehr starkem Baumholz. Die Bestände sind mehrschichtig ausgebildet. In der Zwischenschicht mit einer Deckung von ca. 10-20 % wächst die Rotbuche zusammen mit Eiche, Kiefer und Birke.

Es soll eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollen nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen ist es zielführend, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückarbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41; F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4: keine Rückantwort.

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

### Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

### Finanzierung:

F41; F44; F47; F102: MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) (ausgenommen sind landeseigene Flächen)

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Datum:

Laufende Nr.:

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 158; 514 alle teilw.

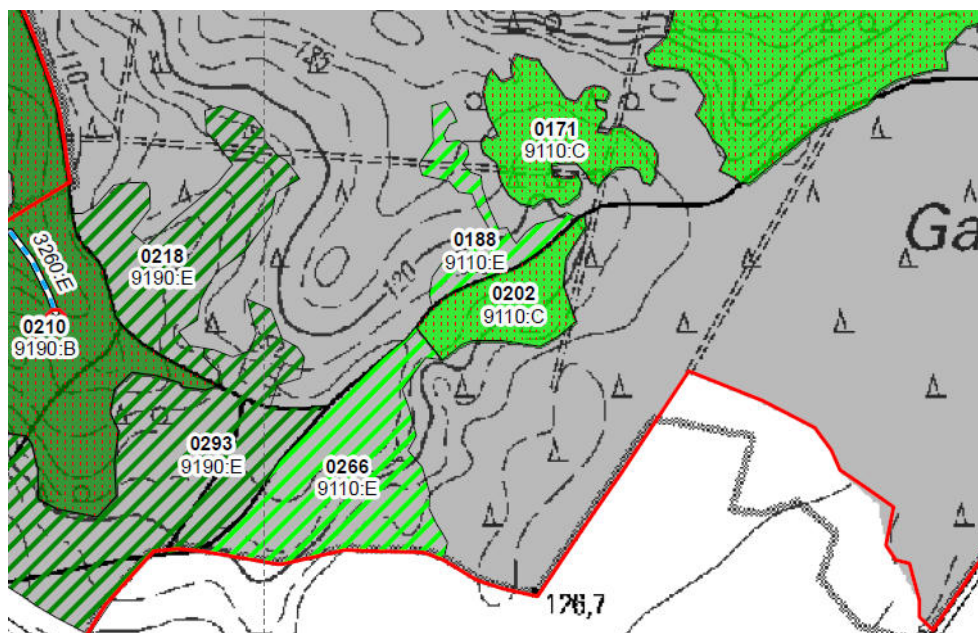
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Am Wege von Weißack

P-Ident: NL15004-4248SW0202

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt eines 0,6 ha großen Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Es handelt sich hier um einen kleinflächigen Bestand innerhalb eines Kiefernforstes, die zu diesem LRT gezählt werden, da in der Krautschicht auch Arten der bodensauren Standorte wie Heidelbeere, Pillen-Segge, Drahtschmiele und Haar-Hainsimse vorkommen. Die Fläche ist vorwiegend mit mittlerem Baumholz bestockt und weist Naturverjüngung auf.*

*Es soll eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter*

0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollten nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen, ist es zielführend, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückearbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

F90: Ziel sind mindestens 70 Mikrohabitate/ha

F47: Vernässte Mulden aufgestellter Wurzelteller können wichtige Lebensräume für Kammmolche sein.

F41; F44: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

#### Zeithorizont:

jährlich

#### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (im Landesforst)

BA Methusalem-2 (im Landesforst)







# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4 / #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 11; 20; 21; 22; 158; 300;  
308; 309; 498; 514 alle teilw.

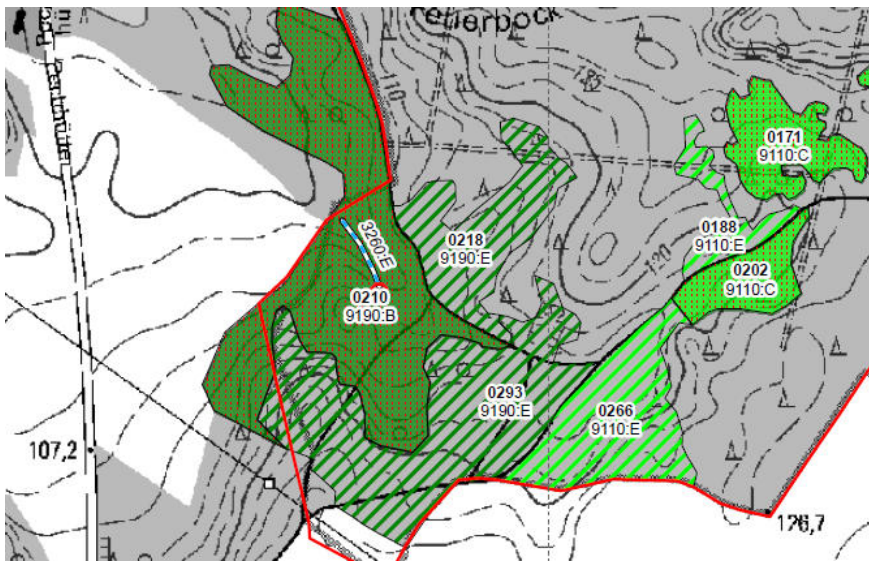
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: An der Pechhütte / Am Blauen Spring

P-Ident: NL15004-4248SW0210\_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha (im FFH-Gebiet), gesamt: 3,1 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Erhalt von 2,1 ha eines alten bodensauren Eichenwäldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In diesem Eichenmischwald bodensaurer Standorte ist ein Anteil mit Rotbuchen bestockt. Die Eichen erreichen schwaches bis mittleres Baumholz, die Rotbuchen auch mit einigen Exemplaren starkes Baumholz. Vor allem hangaufwärts sind die Rotbuchen stärker in der Zwischenschicht vertreten. Neben der Buche verjüngt sich im Unterstand seltener auch die Eiche.

Die Habitatstrukturen sind mit unter 5 m<sup>3</sup> Totholz/ha und weniger als 5 Alt- und Biotopbäumen/ha nur schlecht ausgeprägt (Kategorie C), jedoch ist die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit 8 charakteristischen Blüten- und Moospflanzen vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen mit einigen Fahrspuren und etwas Verbiss wurde mittel (Kategorie B) eingestuft.

Die Waldbewirtschaftung sollte naturnah erfolgen. Die Entnahme sollte einzelstammweise erfolgen (F24). Die Entnahme kann auch truppweise (Fläche < 0,5 ha) durchgeführt werden. Bei einem weitgehenden Verzicht auf eine flächige Nutzung (> 0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten der Naturverjüngung. Die natürliche Verjüngung der Eiche sollte gefördert werden. Dazu dient auch die Maßnahme J1 (Reduktion des Schalenwildbestandes). Zur Mehrung des Habitatangebotes für Fledermäuse sollten Horst- und Höhlenbäume sowie Biotop- und Altbäume verschont werden (F99). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot von Habitaten vorhanden muss. Stehendes und liegendes Totholz sollte in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwamm-bäume oder Wassertöpfe).

Innerhalb der Wald-LRTs sollten innerhalb der Vegetationszeit keine forstlichen Tätigkeiten (Hieb-, Pflege- oder Holzrückearbeiten) stattfinden, um die Brutvögel nicht zu stören. Außerdem sollte ein Befahren des Waldbodens nicht bei großer Nässe und nur auf Gassen erfolgen, um Bodenverwundungen zu minimieren (Hinweis der NATURSCHUTZBEHÖRDE ELBE-ELSTER vom 21.11.2019).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F41; F44; F99: Ziel sind mindestens 5-7 Bäume/ha

F102: Ziel sind mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha. Der Durchmesser sollte mindestens 35 cm bei Eiche und 25 cm bei anderen Baumarten betragen.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 5; 6: keine Rückantwort.

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

#### Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

---

**Finanzierung:**

Für den guten Erhaltungsgrad (EHG: B) kann eine Prämie gemäß der Förderrichtlinie MLUL-Forst-Richtlinie (Teil I: Vertragsnaturschutz im Wald) beantragt werden. (ausgenommen sind landeseigene Flächen)

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (im Landesforst)

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: **Gahroer Buchheide**

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Hainsimsen-Buchenwaldes und Erreichen eines guten Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 475; 494; 495 alle tw.

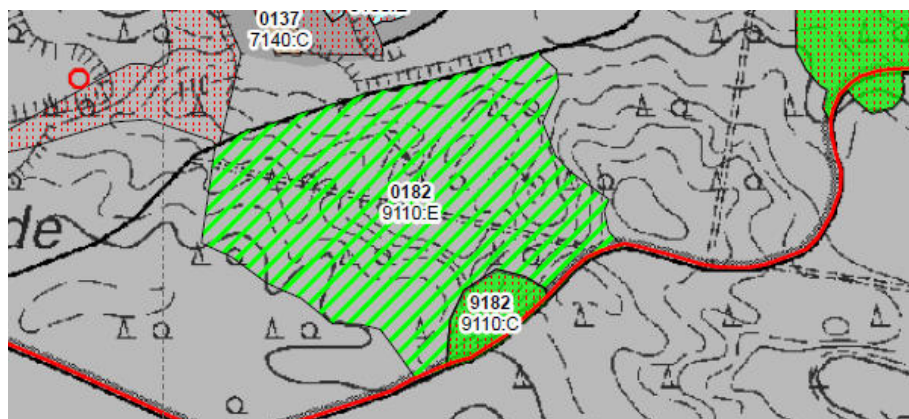
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NL15004-4248SW9182

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** *Erhalt eines 0,3 ha großen Hainsimsen-Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) und Erhalt eines guten Erhaltungsgrades*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

## Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

*Diese Buchenwaldinsel auf dem Oberhang weist starkes Baumholz und sehr wenig Unterstand auf. Eine Krautschicht ist nur auf ca. 10 % vorhanden.*

*Es soll eine naturnahe Bewirtschaftung unter Schonung bestehender und Förderung weiterer Habitatstrukturen erfolgen. Dies umfasst eine einzelstammweise Nutzung (F24). Es ist auch die truppweise Entnahme möglich, solange diese unter 0,5 ha bleibt. Die Kombinationsmaßnahme FK01 umfasst die Maßnahmen F41 (Belassen bzw. Förderung von besonderen Biotop- und Altbäumen und Überhältern), F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen), F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz), F47 (Belassen von aufgestellten Wurzeltellern) und F90 (Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten wie etwa Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche, Risse, Spalten, abstehende Rinde, Baumschwammbäume oder Wassertöpfe). Totholz, insbesondere stärkeres Totholz, gehört zu den wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Die Holz bewohnenden Tier- und Pflanzenarten sind die Nahrungsgrundlage vieler weiterer Waldbewohner. Die Totholzbesiedler benötigen jedoch in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche*



Lebensraumbedingungen, so dass ein breites Angebot an Habitaten vorhanden sein muss. Stehendes und liegendes Totholz soll in besonnten und weniger besonnten Bereichen vorhanden sein.

Bestandslücken, die durch Schadensereignisse oder Hiebsmaßnahmen entstehen, sollten nicht durch Pflanzung wiederbestockt werden (F15). Um die Naturverjüngung zu unterstützen, ist es zielführend, das Schalenwild durch Jagd zu reduzieren (J1).

#### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja

#### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24: Bei weitgehendem Verzicht auf flächige Nutzung (>0,5 ha) bestehen in Eichenlebensraumtypen verbesserte Möglichkeiten zur Naturverjüngung.

Die Verkehrssicherungspflicht an Verkehrswegen bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

#### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungen mit dem Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1: keine Antwort.

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

#### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

#### Zeithorizont:

jährlich

#### Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

#### Finanzierung:

J1: BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (im Landesforst)

BA Methusalem-2 (im Landesforst)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

#### Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

#### Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Gahroer Buchheide

EU-Nr.: 4248-308

Landesnr.: 78

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung der Kammmolchhabitate mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3 / #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinden:

Crinitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

122223/ 1/ 158; 498 alle teilw.

## Gebietsabgrenzung

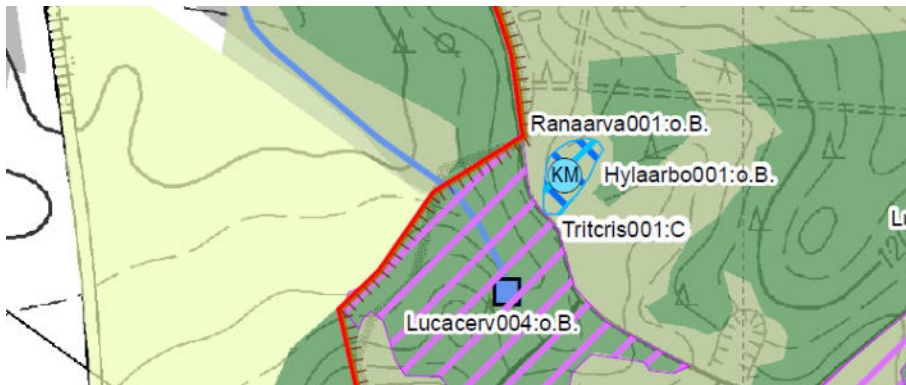
Bezeichnung: Beim Feuerbock

P-Ident: NL15004-4248SW0218

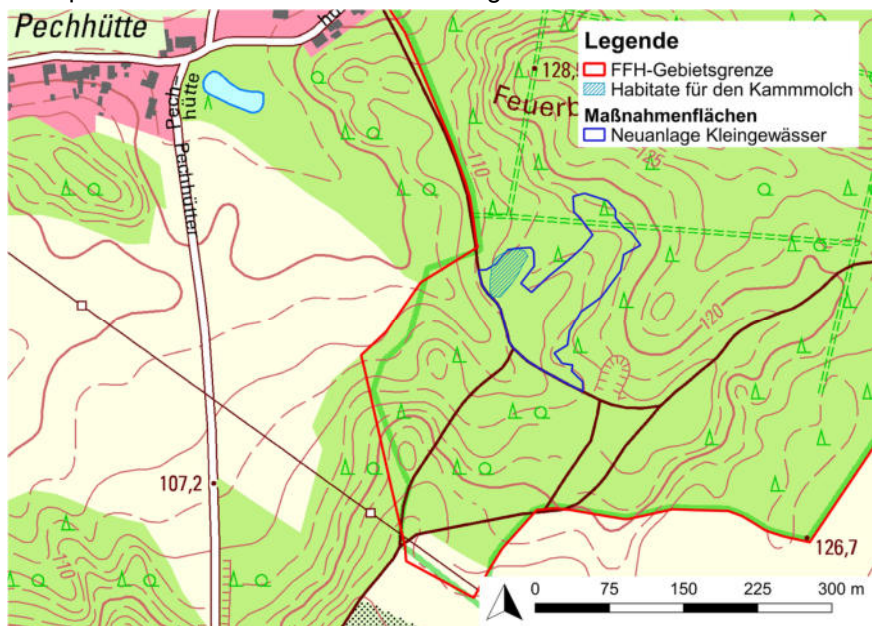
Fläche/Anzahl: 0,1 ha / 1 Fläche

## Kartenausschnitt:

Auszug aus der Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-RL



Biotopefläche NL15004-4248SW0218 für gewässerbauliche Maßnahmen



**Ziele:** Entwicklung der Kammmolchhabitate mit einem guten Erhaltungsgrad (B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

In der Fläche NL15004-4248SW0218 sollen ehemals vorhandene Kleingewässer renaturiert werden. Die ganzjährige Wasserführung der Habitatfläche Tritocris001 soll dauerhaft gewährleistet werden, um sie als regelmäßiges Fortpflanzungshabitat für den Kammmolch zu entwickeln (W83). Der ehemalige strukturreiche Komplex von mehreren Klein- und Kleinstgewässern mit dauerhaftem Wasserstand von wenigstens 10-30 cm soll durch Abgrabung wiederhergestellt werden. Die Deckung von submerser Vegetation sollte zwischen 20 und 70 % liegen.

Im Jahr 2013 wurden von der Naturwacht des Naturparks Niederlausitzer Landrücken vom Kammmolch besiedelte wassergefüllte Fahrspuren in den Biotopflächen NL15004-4248SW0218 und NL15004-4248NW2293 festgestellt. Im Jahr 2018 wurden die Fahrspuren nicht mehr nachgewiesen, da diese inzwischen eingeebnet waren.

Als Alternative des Kammmolchhabitats ist die Neuanlage eines Kleingewässers (W92) im FFH-Gebiet sinnvoll. Potenzielle Biotopflächen die sich dafür eignen sind: NL15004-4248SW0218 oder NL15004-4248NW2293.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Ja
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Ja

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Da es sich um einen Eingriff in ein Naturschutzgebiet handelt, ist die Zustimmung der UNB erforderlich.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Abstimmungen mit den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 4: keine Rückantwort.

Zustimmung / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

Noch nicht abgestimmt

**Zeithorizont:**

einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: UNB

**Finanzierung:**

RL Natürliches Erbe (Teil 1 D.1.4.1)

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum:

Laufende Nr.:

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---